



FAMILIENHOSPIZFREISTELLUNG

§59d LDG und §29k VBG

👤 Der Lehrperson ist auf ihr Ansuchen **zum Zweck der Sterbebegleitung** eines nahen Angehörigen folgende Hospizfreistellung zu gewähren:

- Dienstplanerleichterung
- Herabsetzung der Wochendienstzeit mit aliquoter Kürzung der Bezüge
- gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge

👤 **Ausmaß:**

drei Monate, kann auf Ansuchen um weitere drei Monate verlängert werden.

👤 **Was versteht man unter „nahe Angehörige“?**

- Ehemann/Ehefrau
- Personen, die mit der Lehrperson in gerader Linie verwandt sind
- Geschwister, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Wahl- und Pflegeeltern
- Personen, mit der die Lehrperson in Lebensgemeinschaft lebt

👤 Die Zeit der Familienhospizfreistellung wird zur Gänze für die Vorrückung, die Jubiläumszuwendung und als Pensionsversicherungszeit angerechnet.

👤 **Mögliche finanzielle Abfederung**

- Pflegekarenzgeld
- Zuschüsse aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich

👤 **Schwersterkrankte Kinder**

Der Lehrperson ist auf ihr Ansuchen zum Zweck der Betreuung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwersterkrankten Kindern eine Dienstplanerleichterung, Herabsetzung der Wochendienstzeit (aliquote Kürzung der Bezüge) oder eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge zu gewähren.

Hier gilt eine **Dauer von fünf Monaten**. Diese Maßnahme kann auf neun Monate verlängert werden. **Anlässlich einer weiteren medizinisch notwendigen Therapie für das schwersterkrankte Kind kann eine Verlängerung der Freistellung für weitere zweimal neun Monate verlangt werden**. D.h. insgesamt maximal dreimal neun Monate Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge.

👤 Die **Dienstbehörde** hat über die von der Lehrperson beantragte Maßnahme innerhalb von **fünf Arbeitstagen**, über die **Verlängerung** innerhalb von **10 Arbeitstagen** ab Einlangen des Anschlusses zu entscheiden.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 59 336

alexander.frick@bildung-vbg.at

alexandra.loser@bildung-vbg.at

Julia.fend@bildung-vbg-gv.at